



Hygienekonzept ab Freitag, 23. September 2022:

Gemäß der [aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW](#) ist die Durchführung von Angeboten der Volkshochschule zugelassen, wenn die Bedingungen der Hygienevorschriften und Abstandsregelungen eingehalten werden. Alle Mitarbeiter*innen, Kursleiter*innen, Referent*innen und Teilnehmer*innen der Volkshochschule sind an die Einhaltung dieser Regelungen gebunden.

1. Mund-Nasen-Schutz (Maske)

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht laut aktueller Verordnung keine generelle Maskenpflicht für Volkshochschulen. Für alle Räume der Volkshochschule kann die VHS aber je nach Infektionslage von ihrem Hausrecht bzw. der Veranstalterverantwortung Gebrauch machen. Sollte diese Lage eintreten, wird dies allen Beteiligten und Betroffenen über geeignete Informationskanäle (i.d.R. Webseite und Presse) mitgeteilt. In den VHS-Räumen besteht dann, auch während der Kurse, die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Gesichtsmaske (auch „OP-Maske“ genannt), **vorzugsweise sollte eine FFP2-Maske getragen werden**. Bei Vortragstätigkeit und Prüfungsgesprächen, bei der notwendigen Einnahme von Speisen und Getränken und bei der Kommunikation mit gehörlosen oder schwerhörigen Menschen kann die Maske abgelegt werden, **wenn alle immunisiert sind und der Mindestabstand eingehalten wird**.

2. Räumlichkeiten

Die Gestaltung der Räumlichkeiten ist von der Tisch- und Sitzordnung, dem Zugang zum Raum und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Treppenhäusern, Toiletten und Waschgelegenheiten so gehalten, dass der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen zwei Personen eingehalten werden kann. Die Tisch- und Sitzordnung darf nicht verändert werden.

3. Desinfektion und Handwaschbecken

An den Hauseingängen stehen in den Eingangsbereichen Desinfektionsmittelspender. In den Sanitärbereichen und in vielen Unterrichtsräumen sind Waschbecken vorhanden, die mit Seife und Papierhandtüchern ausgestattet sind.

4. Lüften

Ein regelmäßiges Lüften der Innenräume, möglichst ein Stoß-/Querlüften bei weit geöffnetem Fenster, wird zur Verbesserung der Luftqualität dringend etwa alle 20 Minuten empfohlen, so dass ein Luftaustausch gewährleistet ist. Dies muss unter Berücksichtigung möglicher Unfallgefahren erfolgen. Die dafür benötigte Zeit ist abhängig von den räumlichen Gegebenheiten, z.B. von der Möglichkeit zur Querlüftung. Werden die Räume fremdbelüftet (Klimaanlage etc.), ist von einem ausreichenden Luftwechsel auszugehen und es sind keine weiteren Maßnahmen zu treffen.